

XIX. Städtisches Arbeitsvermittlungsamt.

Zu der Organisation dieses am 12. September 1898 eröffneten Amtes sind nur geringe Neuerungen im Berichtsjahre zu verzeichnen.

Infolge der steigenden Thätigkeit wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 1. September die Stellen von drei Hilfsbeamten mit einem Jahresbezüge von je 600 fl. provisorisch mit der Bedingung einer dreimonatlichen Kündigung, systemisirt.

Aus demselben Grunde mußten im Laufe des Jahres mehrfache Veränderungen vorgenommen werden, welche zumeist auf eine Vergrößerung der Warteräume hingen. Infolge Stadtrathsbeschlusses vom 20. September wurden in einem Hintertracte des Hauses, in welchem das Amt untergebracht ist, Localitäten zur Unterbringung der Frauen- und Lehrlingsvermittlung um den Jahreszins von 1050 fl. gemietet. Dieselben wurden am 30. December 1899 eröffnet. Die Räumlichkeiten dieser Abtheilung, welche sechs Öffnungen auf die Gasse und acht Öffnungen in den Hofraum besitzt, sind:

1. Ein großer, 200 Personen fassender Warteraum für weibliche Arbeiter;
2. ein circa 30 Personen fassender Raum für Lehrlinge;
3. ein Bureau für zwei Vermittlungsbeamte mit vier Schalteröffnungen (drei Schalter für die Frauenabtheilung, ein Schalter für die Lehrlinge);
4. ein Zimmer mit einem Fenster für einen Beamten, der die statistischen Arbeiten des Amtes zu besorgen hat;
5. schließlich ein Zimmer, welches als Depôtraum für das sich ansammelnde statistische Belegmateriale dient.

Diese zwei Abtheilungen sind durch ein eigenes Hausstelephon mit dem Bureau des Vorstand-Stellvertreters verbunden.

Die durch Verlegung dieser Abtheilungen in dem Hauptlocale gewonnenen Räumlichkeiten wurden zur Vergrößerung der Warteräume der männlichen Arbeiter und zur Schaffung eines großen Sprechzimmers für Arbeitgeber verwendet.

Am 14. April beschloß der Stadtrath, den Magistrat zu beauftragen, ein Project für die Erbauung eines dreistöckigen Gebäudes auf den an der Märzstraße gegenüber dem Schmelzer Friedhofe gelegenen Bürgerhospitalfondsgründen ehestens vorzulegen. Für dieses Gebäude, dessen Parterre-Räumlichkeit für Zwecke des Arbeitsvermittlungsamtes verwendet und dessen obere Stockwerke vermietet werden sollen, habe der Magistrat auch eine Rentabilitätsrechnung anzuschließen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 17. März wurde dem Vorstande ein monatlicher Pauschalbetrag von 24 fl. zur Reinigung der Amtlocalitäten bewilligt.

Am 2. Mai nahm der Vorstand und Vorstand-Stellvertreter des Amtes an der Expertise im k. k. arbeitsstatistischen Amte, betreffend die Einführung einer gemeinsamen Arbeitsvermittlungs-Statistik theil, als deren Ergebnis den Arbeitsvermittlungsstellen Oesterreichs empfohlen wurde:

1. Die einheitliche Vormerkfrist im Zeitausmaße eines Monats einzuführen;
2. für „bezeugt“ (vermittelt) nur jene Fälle anzusehen, in welchen es thatsächlich zu einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wegen Antrittes der offenen Stelle gekommen ist;
3. zur Geschäftsgebarung das Zählarten-, beziehungsweise Zettelsystem einzuführen;
4. die Eintheilung der Berufsarten nach dem vom k. k. arbeitsstatistischen Amte herausgegebenen Buche: „Systematisches Verzeichnis der Gewerbe für statistische Zwecke“ vorzunehmen;
5. Tagesausweise, aus welchen der tägliche Zugang (Erneuerungen, Neumeldungen) und der Abgang nach Art der Erledigung (ob erfolgreiche Vermittlung, Zurücknahme, Fristablauf), sowie der jeweilige Stand der noch zu besetzenden und der zu erledigenden Arbeitsgesuche ersehen werden kann, sowie Monatsausweise über die im Laufe des Monats angemeldeten, offenen und durch den Arbeitsnachweis besetzten Stellen, ferner Ausweise nach Erwerbszweigen einzuführen.

Die im Vorjahre erwähnten Verhandlungen mit den gewerblichen Genossenschaften wegen Übernahme ihrer Vermittlungsthätigkeit wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und führten (Stadtrathssitzung vom 25. Juli) zur Übernahme der Vermittlungsthätigkeit der Kleidermacher gegen einen Regiebeitrag von 1000 fl. jährlich. Ferner wurde in der Stadtrathssitzung vom 17. November das Anerbieten der Genossenschaft der Gastwirte unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Die Genossenschaft der Gastwirte Wiens übergibt die Vermittlung des männlichen Personales dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte;
2. die Genossenschaft stellt zu diesem Behufe die geeigneten Localitäten zur Verfügung und trägt Sorge für die Errichtung und Instandhaltung, sowie für die Beleuchtung und Beheizung derselben;
3. die Genossenschaft zahlt der Gemeinde Wien als theilweise Entschädigung der ihr durch die Übernahme der Vermittlungsgeschäfte erwachsenden Auslagen einen Regiebeitrag von jährlich 600 fl.;
4. dieses Übereinkommen hat bis zur Eröffnung des für das städtische Arbeitsvermittlungsamt neu zu erbauenden eigenen Hauses Gültigkeit.

Die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 500 fl. an das Arbeitsvermittlungsamt seitens des k. k. Handelsministeriums wurde am 7. December vom Gemeinderathe mit Dank zur Kenntnis genommen.

Über die Entstehungsgeschichte, die Einrichtung und die Vermittlungsthätigkeit gibt der im Jahre 1900 im Selbstverlage des Magistrates erschienene „Erste Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 12. September 1898 bis 31. December 1899“ erschöpfenden Aufschluß. Eine Übersicht über die Vermittlungsthätigkeit ist auch im XVII. Abschnitte Gewerbe u. des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Ziffern Platz finden.

Im Jahre 1899 wurden 61.412 männliche und 10.428 weibliche Stellenjuchende angemeldet, vom Vorjahre waren noch 3575 männliche und 404 weibliche vorgemerkt; von den sämtlichen 64.987 männlichen und 10.832 weiblichen Stellenjuchenden wurden 34.009 männliche und 4938 weibliche vermittelt (aufgenommen), dagegen 2179 männliche und 577 weibliche wegen Zurücknahme der Anmeldung ausgeschaltet; 25.928 Anmeldungen männlicher und 4838 Anmeldungen weiblicher Stellenjuchender sind wegen

Ablaufens der 30tägigen Frist (§ 9 der Geschäftsordnung) verfallen. 2871 männliche und 479 weibliche Stellensuchende waren am Ende des Berichtsjahres noch vorgemerkt.

Von Arbeitgebern wurden 36.252 Stellen für männliche und 5196 Stellen für weibliche Arbeitnehmer angemeldet, vom Vorjahre waren noch 24 Stellen für männliche und 25 für weibliche Arbeitnehmer vorgemerkt; von den sämtlichen 36.276 Stellen für männliche Arbeitnehmer wurden 34.009 besetzt, und zwar in Wien 30.129, im sonstigen Niederösterreich 3089, im sonstigen Österreich 440, in Ungarn 305, im sonstigen Auslande 46. Von den Stellen für weibliche Arbeitnehmer wurden 4938 besetzt, davon 4875 in Wien, 50 im sonstigen Niederösterreich und 13 in Ungarn. Wegen Zurücknahme der Anmeldung wurden 2101 angemeldete Stellen für männliche und 235 für weibliche Arbeitnehmer ausgeschaltet; 93 von ersteren und 47 von letzteren sind wegen Ablaufes der 30tägigen Frist (§ 9 der Geschäftsordnung) verfallen; am Ende des Jahres waren 73 Stellen für männliche und 1 für weibliche Arbeitnehmer noch vorgemerkt.

In der Abtheilung für Lehrlingsstellenvermittlung waren vom Vorjahre 113 männliche und 8 weibliche Stellensuchende vorgemerkt; 2594 männliche und 64 weibliche Stellensuchende wurden im Jahre 1899 angemeldet; von den im ganzen vorgemerkten 2707 männlichen und 72 weiblichen Stellensuchenden wurden 386 männliche und 45 weibliche vermittelt (aufgenommen); 452 männliche und 15 weibliche Angemeldete wurden wegen Zurücknahme der Anmeldung ausgeschaltet; 754 Anmeldungen männlicher und 8 weiblicher Stellensuchender sind wegen Ablaufes der 30tägigen Frist (§ 9 der Geschäftsordnung) verfallen. Am Ende des Jahres waren 115 männliche und 4 weibliche Stellensuchende noch vorgemerkt.

Von Arbeitgebern (Vehrmeistern) waren vom Vorjahre 279 Stellen für männliche und 45 Stellen für weibliche Lehrlinge vorgemerkt; 3716 Stellen für männliche und 242 Stellen für weibliche Lehrlinge wurden im Jahre 1899 angemeldet; von den im ganzen vorgemerkten 3995 Stellen für männliche Lehrlinge wurden 1386, davon 1339 in Wien, 40 im sonstigen Niederösterreich, 3 im sonstigen Österreich und 4 im Auslande besetzt; von den im ganzen vorgemerkten 287 Stellen für weibliche Lehrlinge wurden 45, sämtlich in Wien besetzt; von ersteren wurden 410, von letzteren 21 wegen Zurücknahme der Anmeldung ausgeschaltet. 1996 Anmeldungen von Stellen für männliche und 201 solche für weibliche Lehrlinge sind wegen Ablaufes der 30tägigen Frist (§ 9 der Geschäftsordnung) verfallen. Am Ende des Jahres waren 203 Stellen für männliche, 20 für weibliche Lehrlinge noch vorgemerkt.

Die Einnahmen des Arbeitsvermittlungsamtes betragen im Berichtsjahre 2210 fl., davon 1680 fl. Regiekostenbeiträge von drei gewerblichen Genossenschaften, 500 fl. Unterstützung vom k. k. Handelsministerium.

Die Ausgaben betragen 26.355 fl.; davon entfallen auf Herstellung der Amtsräume und Beschaffung der Einrichtungsgegenstände 3105 fl., auf Mietzins 4838 fl., auf Bezüge der Beamten und Diener 15.696 fl.